

Konstanzer Arbeitsrechtstag

Arbeitsrechtstage

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

04.12.2025 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

Meinungsfreiheit und Arbeitsrecht

Der Fall: Rund um den (Vor-)Fall „Sylt“

Das Dogma: Außerdienstliches Verhalten kein Kündigungsgrund

Echte Druckkündigung



Prof. Dr. Christian Picker

Universitätsprofessor

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und
Arbeitsrecht

Universität Tübingen

A. Grundlagen der Meinungsfreiheit

- I. Ausgangspunkt
- II. Funktion
- III. Schutzbereich (Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG)
- IV. Schranken (Art. 5 Abs. 2 GG)
- V. Verhältnismäßigkeitsgebot („**Schranken-Schranke**“)

B. Außerdienstliches (Fehl-)Verhalten

- I. Der (Vor-)Fall auf **Sylt**
- II. Die politischen Reaktionen
- III. Die arbeitsrechtlichen Reaktionen
 1. Progressiv: Keine Arbeitnehmerrechte für **rechte Arbeitnehmer!**
 2. Subtil: „Vorhersehbarer“ **Imageschaden** des Arbeitgebers

- IV. Die rechtsstaatlich-freiheitliche Linie der Arbeitsgerichtsbarkeit
 1. Grundsatz: **Außerdienstliches** Verhalten kein Kündigungsgrund
 2. Entscheidend: **Konkreter** Bezug zum Arbeitsverhältnis
 3. Abschließende Bewertung des „Sylt“-Falls
 - a. **Vergleichsfall**: LAG Niedersachsen 21.3.2019 – 13 Sa 371/18
 - b. Kein Bezug zum Arbeitsverhältnis im „Sylt“-Fall
 - c. **Fazit: Kein Kündigungsgrund** im „Sylt“-Fall
 - Verhaltensbedingte Kündigung (-)
 - Personenbedingte Kündigung (-)
 - Anders, falls kein Kündigungsschutz gilt?
- V. Stellungnahme und Ausblick
 1. Gefahr der zweckwidrigen und freiheitsfeindlichen Indienstnahme des Arbeitsrechts
 2. Der grundsätzliche Vorrang der privaten Lebensführungsfreiheit des Arbeitnehmers gegenüber unternehmerischen Interessen
 3. Exkurs: Besondere Arbeitsverhältnisse
 - a. **Leitende** Angestellte
 - b. **Profisportler**
 - c. **Öffentlicher** Dienst („Funktionstheorie“)
 - d. **Tendenz**unternehmen
 - e. **Kirchen** (Caritas; Diakonie)
 4. Die Funktion des Arbeitsrechts als Arbeitnehmerschutzrecht
 5. „Ultissima ratio“: **Echte Drückkündigung**
 6. Schlussbemerkungen

C. Dienstliches (Fehl-)Verhalten

- I. Individuelle Meinungsfreiheit und **Betriebsfriede**
 1. Nur „mittelbarer“ Schutz der Meinungsfreiheit im Betrieb
 2. Betrieb als Betriebswirtschaft: Schutzwürdige **Interessen des Arbeitgebers**
 3. Betrieb als **Zwangsgemeinschaft**: Schutzwürdige Interessen anderer Arbeitnehmer
 4. **Schutzpflichten** von Arbeitgeber und Betriebsrat
- II. Konsequenz: **Begrenzung individueller** Meinungsfreiheit im Betrieb
- III. Erläuterung an **ausgewählten Fällen**

Webinar am 04.12.2025 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Meinungsfreiheit und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Christian Picker

Professor an der Universität Tübingen

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 02.12.2025 kostenlos. Ab 03.12.2025 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor 04.12.2025 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift